

60 Jahre Menschenrechte: Vieles erreicht, vieles bleibt zu tun

Vor 60 Jahren wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Vieles ist in der Zwischenzeit erreicht worden, vieles bleibt aber noch zu tun. Die Entwicklungszusammenarbeit, wie sie das Fastenopfer betreibt, ist konkrete Menschenrechtsarbeit im wirtschaftlichen und sozialen Bereich.

Am 10. Dezember 1948, verabschiedete die UNO-Vollversammlung die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Nach den ungeheuerlichen Erfahrungen, welche die Menschheit mit Weltkrieg und Genozid erlebt hatte, war der Wille weit herum vorhanden, dies dürfe nie mehr geschehen. Durch die Anerkennung von grundlegenden Rechten sollte der Mensch vor dem Menschen geschützt werden. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte war zwar kein rechtlich bindendes Dokument, aber doch ein starkes Zeichen und Ausgangspunkt für sämtliche späteren Menschenrechtskonventionen, die dann von den Staaten als bindende Verträge ratifiziert wurden. Der 60. Jahrestag der Erklärung bietet eine gute Gelegenheit, weltweit über das Erreichte und das, was noch zu vollbringen ist, nachzudenken.

Mit dem Beschluss der UNO-Vollversammlung vor 60 Jahren wurde erstmals von sämtlichen damals in der UNO vertretenen Staaten universelle, das heisst allen Menschen – kraft ihres Menschseins – zukommende Rechte anerkannt. Dieser Schritt war insofern bemerkenswert, als damit eine Rechtskategorie vorgeschlagen wurde, durch die die Menschheit als Ganzes in die Pflicht genommen wird, für die Respektierung und Durchsetzung dieser Rechte einzustehen.

Die Idee der Menschenrechte weiter entwickelt

Die auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufbauenden späteren Konventionen (Antirassismuskonvention, Frauenkonvention, Antifolterkonvention, etc.) haben die Idee der Menschenrechte weitergeführt und ausdifferenziert. Sowohl zivile und staatsbürgerliche wie auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte fanden so eine genauer umfasste Spezifizierung. Jede Konvention stellt für sich einen Meilenstein dar auf dem steinigem Weg hin zur Durchsetzung menschenwürdiger Lebensumstände. Sämtliche Konventionen zusammen bilden entsprechend einen starken normativen Rahmen, der einem einvernehmlichen und gegenseitig respektvollen menschlichen Zusammenleben dienen könnte.

60 Jahr nach der Verabschiedung der Menschenrechtserklärung ist zwar etliches erreicht worden, es ist aber nicht zu bestreiten, dass hinsichtlich des Schutzes dieser Rechte auch vieles noch im Argen liegt. Nach wie vor weitverbreitet sind Verletzungen der individuellen Integrität wie Folter, willkürliche Verurteilungen oder extralegale Hinrichtungen. Es werden grundlegende zivile und staatsbürgerliche Normen missachtet und Menschen an der Ausübung ihrer Rechte behindert. Aber auch die Durchsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte erfordert noch grosse Anstrengungen, um ein würdevolles Leben aller zu garantieren.

Weltwirtschaftliche Veränderungen zu Gunsten der Menschenrechte

Armut, Elend und Hunger sind der direkteste Beweis fehlender Rechtssicherheit im wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Es ist dieser Bereich, der im Norden lange zugunsten eines grösseren Augenmerks für zivile und staatsbürgerliche Rechte vernachlässigt wurde. Heute wird Armut allerdings weltweit als sehr konkrete Verletzung von Menschenrechten verstanden, deren Überwindung die Pflicht der gesamten Völkergemeinschaft ist.

Teil wirkungsvoller Menschenrechtsarbeit ist es deshalb, die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugunsten des Südens zu ändern und dessen Entwicklung zu fördern. Der Entwicklungszusammenarbeit kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, sie ist so gesehen immer auch implizite Menschenrechtsarbeit.

Das Fastenopfer reiht sich mit seinen Entwicklungsprogrammen und seiner entwicklungspolitischen Arbeit in dieses Engagement für die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte ein. So steht, im Kampf gegen Armut und Hunger, das Recht auf Nahrung als zentraler Bezugspunkt in der Mehrzahl der Fastenopfer-Projekte - ob es sich nun um Entschuldungsfragen, Bodenlegalisierung, Frauenförderung oder Friedensprojekte handelt. Das Fastenopfer hat mit seinem Menschenrechtsansatz die Pflicht anerkannt, seinen Teil zur Durchsetzung der Menschenrechte zu leisten.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte war ein erster, wesentlicher Schritt auf dem langen Weg zu einer gerechteren und sichereren Welt. 60 Jahre später ist die Menschheit zwar um viele kleinere und grössere Schritte weiter, trotzdem ist auch künftig ein permanentes Engagement von Nöten, um das Ideal, das 1948 in den visionären Text gefasst wurde, nach und nach zu erreichen. Die Durchsetzung der Menschenrechte muss das Engagement aller sein, denn nur die Menschheit als Ganzes kann letztlich die Wahrung der Menschenwürde jedes und jeder Einzelnen garantieren.

Daniel Hostettler, Fachverantwortlicher Menschenrechte bei Fastenopfer

((Kasten 1))

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“ (Art. 1)

Deshalb hat jeder Mensch „Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwas nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen“. (Art. 2)

Die Liste der aufgezählten Menschenrechte enthält Garantien zum Schutz der menschlichen Person (u.a. Recht auf Leben, Sklavereiverbot, Verbot der Folter, Verbot willkürlicher Festnahmen und Haft), Verfahrensrechte (Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf, Verteidigungsrechte im Strafverfahren etc.), Freiheitsrechte wie die Meinungs-, Versammlungs-, Religions- oder die Ehefreiheit, und schliesslich einen Katalog von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, darunter das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Arbeit, das Recht auf Nahrung und Gesundheit oder das Recht auf Bildung.

((Kasten 2))

Weitere Informationen

Das Fastenopfer betreut und unterstützt 350 Projekte in 26 Ländern. Im Vordergrund stehen dabei der Aufbau und die Stärkung von Gemeinschaften. Das Hilfswerk finanziert sich hauptsächlich durch Spenden und Legate.

Fastenopfer

Alpenquai 4, 6002 Luzern

Telefon 041 227 59 59, Fax 041 227 59 10

mail@fastenopfer.ch, www.fastenopfer.ch

Postcheckkonto 60-19191-7